

31.05.2012

Antrag

**der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN**

Bestimmung der Struktur des Präsidiums für die 16. Wahlperiode

Neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Landtags gehören dem Präsidium (§ 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen) der 16. Wahlperiode insgesamt vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten an. Auf jede Fraktion, die nicht die Präsidentin bzw. den Präsidenten stellt, entfällt eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident.

Die Reihenfolge der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für die Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten bestimmt sich nach der Stärke der Fraktion, der sie angehören, zum Zeitpunkt ihrer Wahl.

Norbert Römer
Marc Herter

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet

und Fraktion

Dr. Joachim Paul
Monika Knipschild-Pieper

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer

und Fraktion

Datum des Originals: 31.05.2012/Ausgegeben: 31.05.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de